Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 29. Danzig, den 16. Juli. 1853.

Fortsetzung des Impfplans pro 1853.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:

am 26. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens in Jetau die Kinder aus Schwintsch, Wojanow, Klein- und Groß Suckczyn und revidirt die Kinder aus Lissau, Saalau und Jetau. Die Fuhre gestellt Wojanow in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Jetau in Jetau 9 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 27. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens in Güttland, die Kinder aus Kriefkohl und revidirt die Kinder aus Güttland, Klein- und Groß-Czattkau. Die Fuhre gestellt Kriefkohl in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Güttland in Güttland 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 29. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens in Guteherberge die Kinder aus Guteherberge, Scharfenort, Dreischweinsköpfe und Nobel und revidirt die Kinder aus Kemnade und Pfarrdorf St. Albrecht. Die Fuhre gestellt Kemnade in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Guteherberge in Guteherberge 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 13 Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Recruten nicht zur Einstellung in das Militair gelangt sind und Landwehrleute nicht zur Uebung herangezogen werden konnten, weil der einberufene Mann aus seinem bisherigen Wohnorte verzogen war, und die Einberufungsordres bei der Ortspolizeiobrigkeit oder dem Schulzenamt dieses früheren Wohnorts zu lange liegen geblieben sind.

Damit dies nun fernerhin nicht mehr vorkomme, fordere ich die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises zur Vermeidung von Ordnungsstrafen auf, für die schnelle Beförderung der Ordre an den neuen Aufenthaltsort des Beorderten, wenn derselbe bekannt ist, sonst aber für eine schleunige Benachrichtigung des Bataillons zu sorgen.

Danzig, den 8. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Vorstand des Preußischen Provinzial-Vereins für Blindenunterricht hat mir 40 Exemplare seines sechsten Berichts zur weiteren Mittheilung eingesendet.

Diejenigen Kreiseingesessenen, welche sich in den Besitz dieses Exemplares setzen wollen, können sich dieserhalb an den Kreissecretair Krause wenden.

Danzig, den 8. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises werden hiermit aufgefordert, mir unverzüglich Anzeige zu machen, wenn ihnen der gegenwärtige Wohnort des Johann Lorenz Arndt, welcher sich den falschen Namen Schulz gegeben und früher in Schönrohr sich aufgehalten hat, bekannt ist.

Danzig, den 7. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der wegen Landstreichens bestrafte und mit einem Zwangspasse nach Czapeln entlassene Tagelöhner Friedrich Marschalk hat, nachdem das dortige Schulzenamt ungehöriger Weise ihm seinen Paß nicht nur nicht abgenommen, sondern weiter visirt hat, sich fortbegeben, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden wäre. Alle Polizeibehörden und Schulzenämter des Kreises fordere ich hiedurch auf, den Marschalk anzuhalten, wo sie ihn finden, ihm den Zwangspaß abzunehmen und ihn hieher zu dirigiren.

Danzig, den 3 Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Eigengärtner Christian Kohnke zu Kahlberg ist zum Schöppen in Kahlberg und Liep ernannt.

Danzig, den 2. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Das seit dem 1. Februar cr. im Dienste des Gutsbesitzers Muhl auf Lagschau gewesene Dienstmädchen Franziska Tesmer hat sich am 20. Mai cr. von dort nach Danzig begeben und zu dieser Zeit von ihren Mitdienstboten:

1 weißen Unterrock,
1 rothbraunes wollenes Kleid,
1 Paar alte Sammetschuhe,
1 gelben Strohhut mit hellblauem seidenem Bande,
5 Sgr. baares Geld

geborgt. —

Dieselbe ist bis jetzt noch nicht nach Lagschau zurückgekehrt und auch ihr Aufenthalt nicht ermittelt worden. Sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter fordere ich daher auf, auf die p. Tessmer zu vigiliren und sie im Betretungsfalle per Transport an mich abzuliefern.

Danzig, den 27. Juni 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises werden hiermit aufgefordert, mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Arbeiters Rudolph Böhling, sobald er ihnen bekannt wird, unverzüglich anzuzeigen. Böhling hat sich aus Stutthof, woselbst er sich aufgehalten, heimlich entfernt. Danzig, den 8. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Für das Jahr 1853 sind die vom Landgebiete des ehemaligen Freistaats Danzig aufzubringenden Kriegsschuldentilgungsbeiträge durch die Königliche Regierung nach Maaßgabe der Einkommen- und Klassensteuer (mit Ausschluß der Geistlichen und Schullehrer, welche für jetzt zu diesen Beiträgen nicht heranzuziehen sind) repartirt und dabei auch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1836 diejenigen Grundbesitzer des Landgebiets, welche außerhalb desselben ihren Wohnsitz haben, nach ihrem innerhalb des beitragspflichtigen Gebiets belegenen Grundbesitze eingeschätzt werden. Diese Einschätzungen können im Kreisamte eingesehen werden.

Hiernach haben die betreffenden Ortschaften des Kreises die in nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge zu entrichten und die Ortspolizeiverwaltungen resp. Schulzenämter solche einzuziehen und bis zum 1. September c., bei Vermeidung der Execution, an die Königliche Kreiskasse in Danzig abzuführen.

Rittergüter:

Borgfeldt 40 rtl. 8 sgr., Bankau 14 rtl. 14 sgr., Heiligenbrunn 26 rtl. 15 sgr., Jenkau 7 rtl., Hoch Kölpin 12 rtl. 5 sgr., Klein Kölpin 9 rtl. 14 sgr., Bissau 18 rtl. 25 sgr., Czapeln 10 rtl., Groß- und Klein Lesen und Ellernitz 32 rtl., Kokoschken 13 rtl. 16 sgr., Nenkau 16 rtl. 4 sgr., Pietzkendorf 24 rtl. 20 sgr., Ottomin 3 rtl. 2 sgr., Prangschin 11 rtl. 17 sgr., Rambau 2 rtl. 3 sgr., Rottmannsdorf 7 rtl. 28 sgr., Schönfeldt 21 rtl, Schüddelkau 26 rtl. 28 sgr., Smengorczyn 4 rtl. 28 sgr., Straschin 15 rtl. 22 sgr., Sulmin 22 rtl. 29 sgr., Zankenczyn 15 rtl. 20 sgr.

Ortschaften der Höhe:

St. Albrechter Pfarrdorf 23 rtl. 21 sgr., Altdorf 9 rtl. 25 sgr., Gr. Bölkau 23 rtl. 16 sgr., Brentau und Silberhammer 40 rtl. 20 sgr., Brösen 10 rtl. 28 sgr. Conradshammer 17 rtl. 2 sgr., Dreischweinsköpfe 5 rtl. 3 sgr., Freudenthal 5 rtl. 28 sgr., Emaus, Dreilinden und Tempelburg 32 rtl. 12 sgr., Gischkau 38 rtl. 12 sgr., Glettkau und Frischwasser 9 rtl. 20 sgr., Gluckau und Dreieck 24 rtl. 27 sgr., Guteherberge 39 rtl. 11 sgr.,

Hochstrieß 63 rtl. 7 sgr., Kemnade 10 rtl., Kowall 26 rtl. 18 sgr., Unterkahlbude 16 rtl. 17 sgr., Löblau 45 rtl. 9 sgr., Matern incl. Goldkrug 9 rtl. 20 sgr., Maczkau 22 rtl. 15 sgr., Miggau 9 rtl. 29 sgr., Müggenhall 89 rtl. 16 sgr., Mühlenhof 5 rtl. 12 sgr., Nobel 18 rtl. 2 sgr, Ohra 220 rtl. 24 sgr., Oliva 165 rtl. 18 sgr., Pelonken 26 rtl., Praust 122 rtl. 21 sgr., Ramkau 13 rtl. 6 sgr., Rostau 18 rtl. 27 sgr., Schäferei 8 rtl. 3 sgr., Saspe 29 rtl. 3 sgr., Scharfenort 17 rtl. 28 sgr., Schellingsfelde 32 rtl., Schellmühl 31 rtl. 6 sgr., Schwabenthal 6 rtl. 20 sgr., Wonneberg 53 rtl. 28 sgr., Zigankenberg 61 rtl. 14 sgr., Zipplau 18 rtl. 12 sgr.

Ortschaften des Werders.

a. Ober-Revier.

Gr. Czattkau 24 rtl., Klein Czattkau 3 rtl. 20 sgr., Grebinerfeld 22 rtl. 26 sgr., Gemlitz 57 rtl. 6 sgr., Gottswalde 75 rtl. 20 sgr., Güttland 53 rtl. 10 sgr., Herrengrebin 24 rtl. 6 sgr., Herzberg 49 rtl. 16 sgr., Kriefkohl 45 rtl. 14 sgr., Käsemark 88 rtl. 2 sgr., Langfelde 22 rti. 6 sgr., Letzkau 54 rtl. 27 sgr., Mönchengeebin (Dorf) 35 rtl., Mönchengrebin (Vorwerk) 8 rtl. 26 sgr., Osterwick 31 rtl. 20 sgr., Schönau 32 rtl. 20 sgr., Stüblau 64 rtl. 8 sgr., Trutenau 45 rtl. 10 sgr, Trutenauerfelde 10 rtl. 14 sgr.. Wossitz 57 rtl. 9 sgr., Wotzlaff 69 rtl. 10 sgr., Groß Zünder 81 rtl. 10 sgr., Kl. Zündrr 51 rtl., Zugdam 50 rtl. 18 sgr.

b. Nieder-Revier.

Breitenfelde 20 rtl. 28 sgr., Hochzeit 34 rtl. 20 sgr., Krampitz 25 rtl. 4 sgr., Sandweg 75 rtl 2 sgr. Strohdeich-Troyl 78 rtl. 9 sgr., Landau 37 rtl. 2 sgr., Nassenhuben 25 rtl. 4 sgr., Neuendorf 28 rtl 15 sgr., Neuenhuben 13 rtl. 8 sgr., Groß Plehnendorf 32 rtl. 21 sgr., Klein Plehnendorf 22 rtl. 28 sgr., Quadendorf (Dorf) 24 rtl. 23 sgr., Quadendorf (Vorwerk) 4 rtl. 17 sgr., Reichenberg 62 rtl. 21 sgr., Scharfenberg 30 rtl. 4 sgr., Schmerblock 77 rtl. 14 sgr., Schönrohr 26 rtl. 3 sgr., Sperlingsdorf 27 rtl., Groß Walddorf 44 rtl. 21 sgr, Klein Walddorf 28 rtl. 1 sgr., Weslinken 70 rtl. 24 sgr.

Ortschaften der Nehrung.

a. Außen-Nehrung.

Bohnsack 40 rtl. 24 sgr., Bohnsackerweide 30 rtl. 9 sgr., Einlage 25 rtl. 15 sgr., Heubude 59 rtl. 21 sgr., Holm 13 rtl. 24 sgr., Krakau 26 rtl. 3 sgr., Krakauer Kampe 2 rtl. 16 sgr., Kronenhof 19 rtl. 20 sgr., Neufähr 25 rtl. 6 sgr., Schiefenhorst 13 rtl. 24 sgr., Schnackenburg 21 rtl. 7 sgr., Weichselmünde 40 rtl. 4 sgr., Wordel 10 rtl. 4 sgr.

b. Binnen-Nehrung.

Freienhuben 53 rtl 12 sgr., Junkeracker 40 rtl. 24 sgr., Letzkauerweide 48 rtl. 11 sgr., Nickelswalde 41 rtl. 10 sgr., Pasewark 82 rtl. 19 sgr., Prinzlaff 35 rtl. 19 sgr., Schönbaum 42 rtl. 18 sgr., Schönbaumerweide 21 rtl. 18 sgr.

c. Hinter-Nehrung.

Bodenwinkel 30 rtl. 29 sgr., Kahlberg 5 rtl. 12 sgr., Liep 11 rtl. 5 sgr., Narmeln 8 rtl. 3 sgr., Neukrug 4 rtl. 17 sgr., Poppau 14 rtl. 14 sgr., Pröbbernau 26 rtl. 3 sgr, Steegen 96 rtl. 16 sgr, Stutthof (Dorf und Kampe) 160 rtl. 13 sgr., Stutthof (Vorwerk) 3 rtl. 20 sgr., Vöglern 3 rtl. 16 sgr., Vogelsang 15 rtl. 14 sgr., Ziesewald 1 rtl. 6 sgr.

d. Mittel-Nehrung.

Fischerbabke 55 rtl. 6 sgr., Glabitz 13 rtl. 19 sgr., Junkertroyl 21 rtl. 25 sgr., Junkertroylhof 6 rtl. 20 sgr., Steegnerwerder 30 rtl. 25 sgr.

e. Kampen.

Groschkenkampe pp. 46 rtl. 8 sgr., Haus- und Laschkenkampe 27 rtl. 29 sgr., Neukrügerskampe 8 rtl. 12 sgr.

Danzig, den 29. Juni 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Mit Bezug auf den § 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, wird hierdurch folgendes verordnet:

Das rechte Weichselufer unmittelbar oberhalb der Schleuse bei Rothebude darf für Schiffsgefäße, Holzflöße pp., welche diese Schleuse nicht gleich nach ihrer Ankunft passiren sollen, auf eine Strecke von 100 Ruthen unter keinen Umständen als dauernde Lagerstelle benutzt werden, und verfällt derjenige, welcher diese Vorschrift übertritt, in eine Geldstrafe von 2 bis 5 rtl. oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Die Königl. Polizei-Verwaltung für den Weichselhaff-Canal ist mit Ueberwachung dieser Vorschrift beauftragt.

Tiegenhof, den 15. Juni 1853.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Am 18. Mai cr. sind in Schmierau 2 lange eiserne Bolzen, 13 Pfund schwer, von einem unbekannten Jungen zum Verkauf mit der Behauptung angeboten worden, daß er dieselben im Chausseegraben zwischen Oliva und Hochwasser gefunden hat. Der Eigenthümer dieser Bolzen wird hiemit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amte innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist zu legitimiren, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. Zoppot, den 1. Juli 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt. Pörschke.

Bekanntmachung.

Die Berg-Jagd,
die Wiesen-Jagd,
die Fischerei in den Gewässern der Wiesen und
die Fischerei in der alten Radaune,

innerhalb der Grenzen der Feldmark Ohra, soll im Termin

Mittwoch, den 20. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Schulzen-Amte auf ein Jahr und zwar: vom 24. August 1853 bis zum 24. Au-

gust 1854, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen sind hier in den Dienststunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzusehen und werden hierauf Reflektirende zu obigem Termin eingeladen.

Ohra, den 4. Juli 1853.

Das Schulzen-Amt.
Waage.

Heu-Auction.

Dienstag, den 26. Juli c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem sogenannten Deichgeschwornen-Troyl bei Weslinken circa 48 Köpfe ganz vorzügliches Kuh- und Pferdeheu gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit dort einfinden.

Zugleich werden von jetzt ab auch Anmeldungen für 50 Stück Fett- oder ander Großvieh bei dem Troyl-Aufseher Krüger zu der Grummet-Weide angenommen.

Capitain Nystedt ist mit ganz frischem schwedischen Kalk am Kalkorte angekommen und wird derselbe zum billigsten Preise vom Schiffe verkauft.

Ich bin Willens meine beiden Kathen hieselbst unter No. 4 und 5, zu deren jeder 1 Morgen Land gehörig, entweder im Ganzen zu verpachten, oder auch aus freier Hand zu verkaufen. Kauf- oder Pachtliebhaber können die näheren Bedingungen jederzeit bei mir erfahren.

Bohnsacker Pfarrdorf, den 9. Juli 1853. George Goldau, Zimmermeister.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der „Beerdigungs-Unterstützungs-Kasse" werden zu einer General-Versammlung

zum 24. Juli c., Sonntag Nachmittag 4 Uhr, im Lokale Holzmarkt No. 4,

wegen Vollziehung des neuen Statuts eingeladen. Bei den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Anwesenden beitreten.

Danzig, den 11. Juli 1853.

**Der Vorstand
der „Beerdigungs-Unterstützungs-Kasse".**

Die in meinem Gasthause „Zum Stern" am Heumarkte 473. gut eingerichtete Frühstücks-Stube, sowie auch ein neues Billard, empfehle ich zur gefälligen Benutzung einem geehrten Publikum. Gleichzeitig habe ich auch zur größern Bequemlichkeit für die mich von auswärts beehrenden Gäste eine Auffahrt und Ausspannung eingerichtet. C. Reddig.

Drausener Gyps- und Dachrohr ist wieder zu haben in der Legan bei

A. Mielcke.

Zur Vermiethung eines kleinen Landstücks von 40 []Ruthen in Neufahrwasser, Sasper und Olivaer Straße, neben den Grundstücken 140 und 143, vom 1. Januar 1853 ab auf ein oder drei Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 23. Juli, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 4. Juli 1853.

Der Magistrat.

Den Landes-Bienenzüchtern.

Ich, der ergebenst Unterzeichnete, gehe in Kurzem nach Amerika, um dort eine große Bienenzucht anzulegen. Ich werde auch von dort mit den Bienenzüchtern Preußens in Verbindung bleiben und ihnen alle dortigen Bienenzuchts-Erlebnisse mittheilen und zwar in dem, von mir hierselbst gegründeten Blatte die Preußischen Bienen-Nachrichten betitelt, welches auch nach meinem Abgange noch fortbestehen wird. Dasselbe kann allezeit, gleich einer Zeitung, von Jedermann bei seiner Post bestellt, bezahlt und immer frisch nummerweise bezogen werden. Der Jahrgang von 12 Bogen enger Druck kostet mit Einschluß des Postporto 13 Sgr. Ich habe noch bedeutende Vorräthe von dem berühmten Dzierzonschen Bienenbuche und auch von den lehrreichen Preußischen Bienen-Nachrichten. Um damit schnell aufzuräumen, bin ich geneigt, immer ein drittes Buch oder Blatt gratis beizufügen, wenn 2 Bücher oder Exemplare Bienen-Nachrichten auf einmal bestellt und die Zahlung vorher baar portofrei eingesendet wird. Auch mehrere andere nützliche Gegenstände der Bienenzucht sind bei mir zum Verkaufe vorräthig. Portofreiheit und Frachtgeld-Erstattungen haben aber für solche Bestellungen aufgehört. Die Dzierzonsche Bienenzuchts-Methode gewinnt überall mehr Anhänger und wird bald gar keinen Widerspruch mehr finden, selbst ihre anfänglichen Feinde verwandeln sich in Freunde. Meine, der Landes-Bienenzucht durch 6 Jahre gebrachten Opfer von mehr als 1000 Rthlr. für unentgeltlichen Druck und Porto auf mehr als 200,000 Stück Briefe, Bekanntmachungen 2c., haben sich wenigstens insofern segensreich erwiesen, daß ich meinen Zweck erreicht habe: die Landesbienenzucht neu zu beleben. Viele, sehr viele Anerkennungs-Schreiben aus allen Theilen Preußens sind mir zwar kein klingender, aber ein sehr schätzenswerther Lohn. Dabei erlaube ich mir meine Herren Mitbienenzüchter auf eine höchst nützliche Erfindung aufmerksam zu machen, und zwar auf einen Drohnenfang oder

Eine Drohnenfalle.

Wenn im Allgemeinen der Bienenzüchter sich auch um die Drohnen nicht kümmert und seinen Bienen überlassen wird, ihre Drohnen zu rechter Zeit selbst wegzuschaffen, so kommen doch auch Fälle vor, wo er solchen steuern können möchte. Ueberdies nimmt eine Menge Bienenzüchter sich die Mühe, die Drohnen zu tödten oder doch in diesem Geschäfte, sobald es begonnen, ihren Bienen zu helfen. Entweder geschieht dies aus freien Händen, oder sie stellen kleine Drahtröhre vor die Ausfluglöcher, durch welche die Drohnen zwar heraus, aber nicht wieder in den Stock zurück gelangen können.

Hier müssen nun wieder die Bienenzüchter zu dem häßlichen und langweiligen Geschäft der einzelnen Tödtung jeder Drohne sich bequemen, oder können nur auf die bevorstehende Nacht versuchen, die ausgeschlossen gebliebenen Drohnen gemeinschaftlich zu tödten. Allen Denen, welche nun ihre Drohnen wegfangen und dies nach neuerer Methode großartig mit Dampf,

höllenmaschinenartig, auf einmal, ohne viele Mühe thun wollen, kann ich hierzu eine Drohnenfalle anbieten, welche diese unnützen Fresser nicht nur zu 10, 20, 30, 40, sondern hundertweise auf einmal einfängt. Die Abschlachtung dieser unnützen Geschöpfe kann auf einmal erfolgen, entweder daß man die Gefangenen eine Zeit lang unters Wasser hält, sie dann zur Erde fallen läßt und vollends todt tritt, oder sie in kochendes Wasser oder Feuer hält. Läßt man sie z. B. eine Zeit lang auf heißer Platte dämpfen, so schwitzen sie sogar den verschluckten Honig aus, welchen die Bienen wieder aufzehren. Doch genug über das nothwendige Uebel dieser Todesart; jeder Bienenzüchter möge nach Belieben die schnellste, und den armen Sündern leichteste Todesart wählen. Kurz so eine Drohnenfalle kann Jedermann von mir beziehen und zwar für 25 Sgr., da aber zur Verpackung ein Kästchen nothwendig ist, so sind dafür 1 Rthlr. einzusenden. Vielleicht läßt man mit der Drohnenfalle zugleich ein Buch frühere Preußische Bienen-Nachrichten oder die Bienen-Wohnungs-Modelle, oder einige derselben für sich und andere nahewohnende Bienenzüchter mitkommen, die man schon früher bestellen wollte.

Zu dem Wegfangen der Drohnen gehört freilich ihr Ausfliegen aus dem Stocke; doch dies geschieht beim guten Wetter alle Mittage, und daher ist diese Falle sicherlich von großem Werthe, weil man in einer oder 2 Stunden alle unnützen Fresser entfernen kann.

In No. 4 des IV. Jahrganges der Preußischen Bienen-Nachrichten ist diese Drohnenfalle auch ganz genau beschrieben, um sich solche selbst anfertigen zu können.

Grottkau in Schlesien, den 21. Mai 1853.

Ergebener
Bruckisch,
Vorsteher des Schlesischen Bienen-Züchter-Vereins.

Ein junger Mann, welcher mit guten Führungs- und Schulzeugnissen versehen ist und die Amtsschreiberei erlernen will, findet unter billigen Bedingungen ein Engagement im Domainen-Amte Sobbowitz bei dem Administrator Vogel.

Fichtene Stangen von verschiedener Stärke und Länge, Latten, Schirr- und Gerüstbäume für die Herren Hofbesitzer, sind Räumung halber billig zu haben Hohe Seugen 1192. in Danzig.

Zwei Grundstücke stehen in St. Albrecht zu verkaufen: No. 101. mit einem Wohngebäude, No. 102. ist eine Baustelle, beide enthalten ½ Morgen Gartenland. Näheres ist zu erfahren bei der Wittwe Wilsok in St. Albrechter Pfarrdorf 16.

Mittwoch, den 10. August 1853, Mittags 1 Uhr, werden wir Kinder und resp. Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Weinert das zu deren Nachlass gehörige Gärtner-Grundstück, Hypotheken No. 9. zu Bohnsack, worauf ein Schuldkapital von 150 rtl. lastet, welches auch fernerhin auf dem Grundstücke belassen wird, durch Auction an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen. Bei dem Grundstücke befinden sich circa 1½ Morgen Gartenland, eine Kathe mit 4 Stuben in Schurzwerk erbaut und eine Schmiede ohne Zubehör.

Geschwister Weinert.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.